

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2003

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2003

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. März 2004

– II A 2 – H 1221 – 2/04 –

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2003. Auf die erstmalig – entsprechend einer Forderung des Bundesrechnungshofes in den Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes 2002 – aufgenommene Ziffer 3. der Zusammenstellung (Über- und außerplanmäßige Ausgaben ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen) weise ich hin.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im 4. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2003

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan- / Kapitel- / Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2003 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
03	Bundesrat		
03 01	Bundesrat		
526 02	Sachverständige..... <i>Gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Art. 50 GG.</i>	26	27
04	Bundeskanzler und Bundeskanzleramt		
04 05	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien		
685 92	Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich..... <i>Erstattung der Versorgungsleistungen und Beihilfen für ehemalige Mitarbeiter des DLF und RIAS an Deutschlandradio.</i>	4.225	142
06	Bundesministerium des Innern		
06 40	Bewilligungen für Spätaussiedler, Deutsche Minderheiten und Vertriebene		
681 12	Eingliederungshilfen und Entschädigungen..... <i>Eingliederungshilfen für Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 22.477 TE dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 9 Abs.2 Bundesvertriebenengesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. November 2003 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden. Zuweisungen an die Häftlingshilfestiftung zur Sicherstellung von Unterstützungsleistungen. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.000 T€ beruht auf § 18 Häftlingshilfegesetz an ehemalige politische Häftlinge in wirtschaftliche Notlage.</i>	24.542	23.477
07	Bundesministerium der Justiz		
07 02	Allgemeine Bewilligungen		
685 06	Besondere Finanzbeiträge und Erstattung von steuerlichen Anpassungsbeträgen an die Europäische Patentorganisation in München..... <i>Mehrausgaben für besondere Finanzbeiträge und Erstattung von steuerlichen Anpassungsbeträgen an die Europäische Patentorganisation in München. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Art. 41 der Versorgungsordnung für das Europäische Patentamt.</i>	1.687	17
08	Bundesministerium der Finanzen		
08 03	Bundesamt für Finanzen		
636 02	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte für die Durchführung der steuerlich geförderten Altersvorsorge nach dem Einkommensteuergesetz..... <i>Mehraufwand bei der Durchführung der steuerlich geförderten Altersvorsorge nach dem Einkommensteuergesetz. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf einer Verwaltungsvereinbarung. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. November 2003 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	35.000	7.105
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit		
09 02	Allgemeine Bewilligungen		
683 15	Abwicklung des Sondervermögens "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"..... <i>Zahlung von Prozesszinsen entsprechend § 291 Satz 1 BGB bezüglich der Zahlung eines Grundmengenzuschusses an das Großkraftwerk Mannheim AG nach dem Gesetz über die weitere Sicherung des Einsatzes von Gemeinschaftskohle in der Elektrizitätswirtschaft (3. Verstromungsgesetz) für die Zuschussjahre 1983 bis 1994. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung.</i>	0	284

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2003 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
09 12	Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen		
526 01 apl	Gerichts- und ähnliche Kosten..... <i>Kosten für Beratungsleistungen zur Einführung der mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vorgesehenen Grundsicherung für Arbeit-suchende.</i>	-	2.000
616 31	Zuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit..... <i>Ungünstige Entwicklung bei den Beschäftigtenzahlen sowie der Zahl der Arbeitslo-sen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 365 SGB III. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. Dezember 2003 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	0	3.300.000
10	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft		
10 02	Allgemeine Bewilligungen		
632 04 apl	Ausgleichsmaßnahmen für durch Trockenheit und Hitze geschädigte landwirtschaft-liche Betriebe..... <i>Der Bund beteiligt sich mit 50 v.H. an Hilfsprogrammen der Länder für landwirt-schaftliche Betriebe, die auf Grund der extremen Trockenheit und Hitze 2003 in ihrer Existenz gefährdet sind. Nach Abschluss der Antragsbearbeitung ist die Aufstockung der bereits bewilligten außerplanmäßigen Ausgabe i.H. von 36 Mio.€ auf insgesamt 41 Millionen Euro notwendig. Die außerplanmäßige Ausgabe i.H. von 36 Mio.€ ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. September 2003 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	-	41.000
683 06	Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft <i>Nachbewilligungen wegen rechtskräftiger Widerspruchsbescheide und Gerichtsur-teile. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 10 Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz.</i>	0	9
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		
12 11	Bundesanstalt für Straßenwesen		
712 05	Größere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten..... <i>Notwendige Ergänzungen bei einzelnen Gewerken der Baumaßnahme zur Wieder-aufnahme der Nutzung der Versuchsanlage entsprechend nationalen und interna-tionalen Vorschriften.</i>	563	85
12 12	Kraftfahrt-Bundesamt		
712 02	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -Sanierung des Hauptgebäudes- <i>Restzahlungen für "Instandsetzung bzw. Austausch der nicht den Anforderungen entsprechenden technischen Infrastruktur (Brandschutz, Heizung, Sanitär) im Ge-bäude B des Kraftfahrt-Bundesamtes" sowie Erhöhung der bereits bewilligten Mittel für die Zahlung aus einer gemäß Urteil des LG Kiel vom 2. April 2003 entschiedenen Vertragsstreitigkeit im Zusammenhang mit Arbeiten am Gebäude A.</i>	0	6
12 25	Wohnungswesen und Städtebau		
632 01	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <i>Ungünstigere Wirtschafts- und Arbeitslage als bei Aufstellung des Haushalts 2003 prognostiziert war. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechts-verpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohngeldgesetz. Die über-planmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 5. Dezember 2003 (130 Mio.€) und 15. Januar 2004 (30 Mio.€) dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	2.650.000	160.000
671 01	Kostenerstattung an das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin..... <i>Nachzahlung für die Erledigung von im Wege der Organiellei übertragenen Aufga-ben. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Abkommen über das Deutsche Institut für Bau-technik (DIBt-Abkommen).</i>	584	780
893 01	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämien-gesetz <i>Insbesondere durch verstärkten Spargeldeingang bedingte vorzeitige Zuteilung von Bausparverträgen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechts-verpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohnungsbau-Prämien-gesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finan-zen vom 16. Oktober 2003 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	500.000	155.000

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2003 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
12 26 682 01	Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn Vergütung der Bundesbaugesellschaft mbH, Berlin..... <i>Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen aus Verträgen für Personal- und Sachkosten der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH (BBB) in 2003.</i>	5.966	948
14	Bundesministerium der Verteidigung		
14 02	Allgemeine Bewilligungen		
538 01	Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer Stelle des Epl. 14 veranschlagt..... <i>Verstärkte Inanspruchnahme zivilgewerblicher Transportdienstleistungen infolge der struktur- und reformbedingten Reduzierung von eigenen Transportkapazitäten der Bundeswehr.</i>	40.000	4.900
14 03	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten		
525 41	Aus- und Fortbildung..... <i>Die überplanmäßige Ausgabe ist zur Begleichung der von den USA abgerufenen Außenstände für die "Foreign Military-Auslandsausbildung (FMS)" der Bundeswehr in den USA erforderlich. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Foreign Military Sales-Verträgen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. November 2003 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	43.740	17.000
14 22	Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen		
553 31	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb <i>Finanzierung der Kosten für Materialerhaltung und Betrieb des NATO-Frühwarnsystems AWACS durch den Einsatz CRESCENT GUARD in der Türkei im Zusammenhang mit dem Irak-Konflikt, durch Folgen eines Blitzschlags und durch gestiegene Treibstoffpreise. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Mitgliedschaft zur NATO.</i>	62.800	830
687 01	Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten <i>Finanzierung der Kosten für NATO-Militärhaushalte auf Grund der Übernahme der Leitfunktion ISASF IV durch die NATO und zusätzlicher Ausgaben für AGS KFOR. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Mitgliedschaft zur NATO.</i>	102.300	3.519
15	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung		
15 01	Bundesministerium		
542 01	Öffentlichkeitsarbeit..... <i>Unterrichtung der Bevölkerung über die Gesundheitsreform.</i>	7.113	700
15 02	Allgemeine Bewilligungen		
632 01	Bundesanteil zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR..... <i>Erhöhter Mittelbedarf im Bereich Erstattung des Bundesanteils zur Entschädigung von Hepatitis-C-Opfern der ehemaligen DDR infolge von Einmalzahlungen und laufenden Rentenzahlungen auf Grund Widerspruchsverfahren und Klageverfahren. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 10 Anti-D-Hilfegesetz.</i>	2.000	82
636 02	Erstattung der Aufwendungen für Leistungen der Krankenkassen an Aussiedler..... <i>Steigende Aufwendungen der Krankenkassen für die Behandlung von Aussiedlern infolge der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes zum 1. Januar 2001. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 11 Abs. VI des Bundesvertriebenengesetzes.</i>	5.113	2.600
682 41	Erstattung von Fahrgeldausfällen <i>Anstieg der Erstattung von Fahrgeldausfällen insbesondere auf Grund von Nachzahlungen infolge zu niedrig angesetzter Planzahlen durch die Deutsche Bahn AG. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 145 ff SGB IX. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. Oktober 2003 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	204.000	47.700

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2003 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
15 09 632 51	Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen Kriegsopferfürsorgeleistungen und gleichartige Leistungen <i>Höhere Zahl von Leistungsbeziehern. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 1-8 des Bundesversorgungsgesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Dezember 2003 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	427.678	15.000
681 01	Versorgungsbezüge für Beschädigte <i>Höhere Zahl von Leistungsbeziehern. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 1-8 des Bundesversorgungsgesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Dezember 2003 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	2.712.489	20.000
15 13 636 23	Sozialversicherung Erstattung von einigungsbedingten Leistungen an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten <i>Erstattungen des Bundes in den Bereichen Rehabilitation für Invalidenrentner, SED-Unrechtsbereinigung und für laufende Zahlungen bei Auffüllbeträgen und Rentenzahlungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den §§ 315 a, 315 b, 319 a und 319 b SGB VI, dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebietes sowie auf dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (§ 291 c SGB VI). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Oktober 2003 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	645.000	72.000
636 27	Beteiligung des Bundes an der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung <i>Höhere Anzahl von in der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung Versicherten, die ihre Anwartschaften in eine kapitalgedeckte Zusatzversicherung überführt haben. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 27 HZvNG. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Oktober 2003 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	93.884	7.000
636 85	Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen <i>Gestiegene Beschäftigtenzahlen und Nachzahlungen, die sich aus der Abrechnung der Landesversorgungsämter mit den Betreuungseinrichtungen für das Jahr 2002 ergeben. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 179 Abs. 1 SGB VI. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Oktober 2003 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	830.000	24.000
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
17 02	Allgemeine Bewilligungen		
632 01	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft <i>Ruherechtsentschädigungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 3 Gräbergesetz.</i>	26.000	3.410
17 04	Bundesamt für den Zivildienst		
671 04	Erstattung von Verwaltungskosten an Verbände, denen Aufgaben übertragen sind .. <i>Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Umsatzsteuermachforderungen auf Grund von Betriebsprüfungen bei den Vertragsnehmern.</i>	12.992	208
17 10	Gesetzliche Leistungen für die Familie		
663 01	Erstattungen an Darlehensgeber für Zins- und Darlehensausfälle bei Krediten zu vergünstigten Bedingungen an junge Eheleute im Beitrittsgebiet <i>Übernahme von Zinsausfällen gemäß Art. 2 § 2 Haushaltsbegleitgesetz 1991.</i>	0	1
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
23 02	Allgemeine Bewilligungen		
681 02	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz <i>Höhere Ausgaben für Arbeitslosengeld- und -hilfezahlungen an zurückgekehrte Entwicklungshelfer. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Entwicklungshelfergesetz.</i>	5.700	360

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2003 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung		
30 04	Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung		
632 11	BAföG - Schülerinnen und Schüler <i>Höhere Zahl an Leistungsempfängern als bei Aufstellung des Haushalts 2003 unterstellt. Rechtsverpflichtung aus der Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. November 2003 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	370.000	46.000
632 12	BAföG - Zuschüsse an Studierende <i>Höhere Zahl an Leistungsempfängern als bei Aufstellung des Haushalts 2003 unterstellt. Rechtsverpflichtung aus der Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. November 2003 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	435.000	35.822
661 11	BAföG - Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die Deutsche Ausgleichsbank <i>Höhere Zahl an Leistungsempfängern als bei Aufstellung des Haushalts 2003 unterstellt. Rechtsverpflichtung aus der Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. November 2003 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	45.000	3.178
60	Allgemeine Finanzverwaltung		
60 02	Allgemeine Bewilligungen		
684 03	Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz <i>Leistungen an die Parteien nach Rechtskraft der Bewilligungsbescheide von 1999 bei gleichzeitiger teilweiser Neuregelung einer Rückzahlungsverpflichtung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 18 Parteiengesetz.</i>	115.500	7.549

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung	Ansatz laut Haushalts- plan 2003 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Verpflichtungs- ermächtigungen T€
1	2	3	4

07 Bundesministerium der Justiz**07 01 Bundesministerium**

711 01 apl Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - 440
 Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
 im Haushaltsjahr 2004 bis zu: 440 T€

Anpassung der baulichen Infrastruktur der zentralen IT-Räume des Bundesministeriums der Justiz an die Sicherheitsstandards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit**09 02 Allgemeine Bewilligungen**

683 74 üpl Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffswerften 24.000 21.000
 Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
 im Haushaltsjahr 2004 bis zu: 11.000 T€
 im Haushaltsjahr 2005 bis zu: 10.000 T€

Mehrbedarf bei den befristeten Schutzmaßnahmen für den Schiffbau auf Grund des gestiegenen Auftragsvolumens. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. Oktober 2003 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit**09 12 Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen**

526 01 apl Gerichts- und ähnliche Kosten - 4.000
 Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:
 im Haushaltsjahr 2004 bis zu: 4.000 T€

Kosten für Beratungsleistungen zur Einführung der mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vorgesehenen Grundsicherung für Arbeitssuchende.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2003 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
02	Deutscher Bundestag		
02 05	Mitglieder des Europäischen Parlaments		
982 07	Ausgaben für die Abwicklung der Gehaltszahlungen für die Mitarbeiter der Europäischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments..... <i>Auf Grund verzögerter Erstattungsleistungen des Europäischen Parlaments konnten Einnahmen bei Tit. 382 07, die gemäß Haushaltsvermerk zweckgebunden der Leistung der entsprechenden Ausgaben dienen, nicht mehr rechtzeitig verbucht werden. Insofern entstanden die Mehrausgaben. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den Arbeitsverträgen.</i>	0	3
05	Auswärtiges Amt		
05 04	Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland		
893 40	Goethe-Institut Inter Nationes e. V., München - Investitionen..... <i>Fehlerhafte Abbuchung im Abrufverfahren durch das Goethe-Institut Inter Nationes München. Der Betrag von 37.000 € wurde versehentlich nicht bei Kap. 0504 Tit. 68716 belastet.</i>	2.635	37
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		
12 25	Wohnungswesen und Städtebau		
882 29	Zuweisungen für Investitionen in Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage - Abwicklung..... <i>Erfüllung von Altverpflichtungen im Rahmen der Sozialen Wohnraumfürsorge. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Verwaltungsvereinbarungen mit den alten Bundesländern aus den Jahren 1992 bis 1995.</i>	0	1.502
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung		
30 04	Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung		
632 11	BAföG - Schülerinnen und Schüler..... <i>Höhere Zahl an Leistungsempfängern als bei Aufstellung des Haushalts 2003 unterstellt. Rechtsverpflichtung aus der Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrags die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.</i>	370.000	4.522
60	Allgemeine Finanzverwaltung		
60 04	Sonderleistungen des Bundes		
681 01	Leistungen auf Grund des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden..... <i>Mehrbedarf nach den Vorschriften des Reparationserschädengesetzes infolge eines nicht vorhersehbaren außergewöhnlich gelagerten Einzelfalles. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrags die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.</i>	288	673